



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 21

Rathenow, 2014-12-15

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2015	177
--	-----

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2015

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 08.12.2014 die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (BV-0046/14) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2015

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	300.346.400 EUR
--------------------------	-----------------

ordentlichen Aufwendungen auf	300.346.400 EUR
-------------------------------	-----------------

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
-------------------------------	-------

außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
------------------------------------	-------

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	296.559.500 EUR
------------------	-----------------

Auszahlungen auf	303.212.800 EUR
------------------	-----------------

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.784.700 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.484.000 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.774.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.984.900 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	743.900 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 42,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.

b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.03.2014, wird eine Schulkostenmehrbelastung nach § 130 BbgKVerf der für das Haushaltsjahr 2015 geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

Schulkosten in EUR für die

Gemeinde	Brieselang	359.770,08
Gemeinde	Dallgow-Döberitz	384.944,80
Stadt	Falkensee	456.134,32
Stadt	Ketzin/Havel	92.005,77
Gemeinde	Milower Land	159.146,22
Stadt	Nauen	345.190,91
Stadt	Premnitz	105.502,29
Stadt	Rathenow	111.981,31
Gemeinde	Schönwalde – Glien	229.499,31
Gemeinde	Wustermark	159.675,63
Stadt	Friesack	131.268,65
Gemeinde	Mühlenberge	34.509,65
Gemeinde	Paulinenaue	36.407,41
Gemeinde	Pessin	38.255,25
Gemeinde	Retzow	32.180,09
Gemeinde	Wiesenaue	25.389,29
Gemeinde	Kotzen	25.292,68
Gemeinde	Märkisch Luch	41.620,78

Gemeinde	Nennhausen	103.426,27
Gemeinde	Stechow-Ferchesar	25.320,39
Gemeinde	Gollenberg	6.553,83
Gemeinde	Großderschau	13.972,15
Gemeinde	Havelaue	45.733,76
Gemeinde	Kleßen-Görne	33.051,29
Stadt	Rhinow	50.478,38
Gemeinde	Seeblick	25.024,54

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

5. Die Regelungen der Budgetrichtlinie bleiben unberührt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Rathenow, den 2014-12-11

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschl. der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Str. 9, 14612 Falkensee aus.

Rathenow, den 2014-12-11

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
